

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

vom 22. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2013) und **Antwort**

#### Entwicklung und Zukunft der Schnellläufer-/Schnelllerner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

- a. in absoluten Zahlen und
- b. in Prozent (bezogen auf die Zahl der Schüler des jeweiligen vierten Jahrgangs)?

1. Wie hat sich die Nachfrage nach Plätzen an den Schnellläufer-/Schnelllerner Schulen entwickelt (bitte Angaben über die Zahl der Bewerber 2008 bis einschließlich 2013)

Zu 1.:

Schuljahr	Bewerberinnen und Bewerber	4. Jg. insgesamt	%-Bewerberinnen und Bewerber bezogen auf Jg.
2008-09	980	28.786	3,40 %
2009-10	724	23.092	3,14 %
2010-11	769	21.108	3,64 %
2011-12	665	21.374	3,11 %
2012-13	553	21.449	2,58 %

2. Wie hat sich demgegenüber 2008 bis einschließlich 2013 die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den Schnellläufer-/Schnelllerner Schulen entwickelt?

Zu 2.:

#### Zur Verfügung gestellte Züge/Plätze

Schul-Nr.	Schule	2008-09	2009-10	2010-11	2011-12	2012-13	2013-14
<b>Schnelllernerzüge</b>							
01Y08	Lessing	2	2	2	1	1	2
02Y05	Dathe	2	2	1	2	2	2
03Y10	RLO	2	2	2	2	3	2
06Y05	Werner v. Siemens	2	2	1	2	2	2
08Y01	Albrecht Dürer	2	2	1	1	1	2
10Y02	Otto Nagel	2	2	2	3	3	2
12Y03	Humboldt	2	3	2	2	3	2
<b>Ehemalige Schnellläuferschulen mit verändertem Profil</b>							
03Y03	Käthe Kollwitz	2	2	2	2	2	2
05Y01	Freih. v. Stein	2	1	1	1	1	1
10Y11	Melanchthon	1	1	1	1	1	2
04Y08	Wegscheider	2	2	2	2	1	1
03Y14	Primo Levi	1	1	1	1	1	2
	Genehmigte Züge insgesamt	23	23	19	21	22	22
	<b>Plätze insgesamt /Zug à 30</b>	<b>690</b>	<b>690</b>	<b>520</b>	<b>630</b>	<b>660</b>	<b>660</b>

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

3. Wie hoch ist in den Jahren 2008 bis einschließlich 2013 die Bestehensquote (das Verhältnis zwischen Bewerbern und am Ende des Aufnahmeverfahrens für geeignet Erklärten) an den Berliner Schnellläufer-/Schnelllerner Schulen?

Zu 3.:

**Übersicht Testung für Schnelllernerzüge Jahre 2009 bis 2013**

Testung 2009

	Anzahl getesteter Kinder 2009	Als geeignet empfohlene Kinder 2009 (Test $\geq$ 5 Pkt.)
01Y08 Lessing-Gymnasium	73	21 (29 %)
02Y05 Dathe-Gymnasium	80	50 (63 %)
03Y10 Rosa-Luxemburg-Gymnasium	132	75 (57 %)
06Y05 Werner-v.-Siemens-Gymnasium	56	33 (59 %)
08Y01 Albrecht-Dürer-Gymnasium	60	15 (25 %)
10Y02 Otto-Nagel-Gymnasium	88	48 (55 %)
12Y03 Humboldt-Gymnasium	107	51 (48 %)
Gesamt	914	429 (47 %)

Testung 2010

	Anzahl getesteter Kinder 2010	Als geeignet empfohlene Kinder 2010 (Test $\geq$ 5 Pkt.)
01Y08 Lessing-Gymnasium	52	19 (37 %)
02Y05 Dathe	52	25 (48 %)
03Y10 Rosa-Luxemburg-G.	99	49 (49 %)
06Y05 Werner-v.-Siemens-Gymnasium	43	23 (53 %)
08Y01 Albrecht-Dürer-Gymnasium	38	13 (34 %)
10Y02 Otto-Nagel-Gymnasium	97	47 (48 %)
12Y03 Humboldt-Gymnasium	78	36 (46 %)
Gesamt	729	336 (46 %)

Testung 2011

	Anzahl getesteter Kinder 2011	Als geeignet empfohlene Kinder 2011 (Test $\geq$ 5 Pkt.)
01Y08 Lessing-Gymnasium	35	9 (26 %)
02Y05 Dathe-Gymnasium	90	54 (60 %)
03Y10 Rosa-Luxemburg-G.	138	81 (59 %)
06Y05 Werner-v.-Siemens-Gymnasium	74	49 (66 %)
08Y01 Albrecht-Dürer-Gymnasium	34	16 (47 %)
10Y02 Otto-Nagel-Gymnasium	118	68 (58 %)
12Y03 Humboldt-Gymnasium	106	65 (61 %)
Gesamt	715	404 (56 %)

Testung 2012

	Anzahl getesteter Kinder 2012	Als geeignet empfohlene Kinder 2012 (Test $\geq$ 5 Pkt.)
01Y08 Lessing-Gymnasium	43	24 (56 %)
02Y05 Dathe-Gymnasium	102	74 (73 %)
03Y10 Rosa-Luxemburg-G.	154	117 (76 %)
06Y05 Werner-v.-Siemens-Gymnasium	86	67 (78 %)
08Y01 Albrecht-Dürer-Gymnasium	29	21 (72 %)
10Y02 Otto-Nagel-Gymnasium	154	118 (77 %)
12Y03 Humboldt-Gymnasium	118	87 (74 %)
Gesamt	686	508 (74,1 %)

Testung 2013

	Anzahl getesteter Kinder 2013	Als geeignet empfohlene Kinder 2013 (Test $\geq$ 5 Pkt.)
01Y08 Lessing-Gymnasium	34	12 (35 %)
02Y05 Dathe-Gymnasium	89	45 (51 %)
03Y10 Rosa-Luxemburg-G.	152	83 (55 %)
06Y05 Werner-v.-Siemens-Gymnasium	79	46 (58 %)
08Y01 Albrecht-Dürer-Gymnasium	31	11 (35 %)
10Y02 Otto-Nagel-Gymnasium	144	68 (47 %)
12Y03 Humboldt-Gymnasium	89	53 (58 %)
Gesamt	618	319 (52 %)

4. Wie viele Kinder haben sich 2013 an den einzelnen Schulen für die Aufnahme in Schnelllernerklassen beworben und wie viele Plätze stehen jeweils zur Verfügung (bitte getrennt nach Schulen auflisten)?

Zu 4.:

Schule	Erstwunsch	Zur Verfügung stehende Plätze
01Y08 Lessing-Gymnasium	23	60
02Y05 Dathe-Gymnasium	50	60
03Y10 Rosa-Luxemburg-Gymnasium	131	60
06Y05 Werner-v.-Siemens-Gymnasium	67	60
08Y01 Albrecht-Dürer-Gymnasium	24	60
10Y02 Otto-Nagel-Gymnasium	145	60
12Y03 Humboldt-Gymnasium	52	60

Die in der zu Frage 3 dargestellten Tabelle „Testung 2013“ aufgeführten Zahlen der getesteten Schülerinnen und Schüler weisen nicht die Erstwünsche aus, sondern die Zahl der von der jeweiligen Schule zum Test gemeldeten. Diese Diskrepanz entsteht, da auch diejenigen, die eine Schnelllernererschule als Zweitwunsch gewählt haben, zum Test gemeldet wurden.

5. Wie viele Kinder erfüllen 2013 die Aufnahmebedingungen und wie viele Kinder werden an den jeweiligen Schulen aufgenommen werden (bitte getrennt nach Schulen auflisten)?

Zu 5.:

Schule	Aufnahme, Stand 11.04.2013
01Y08 Lessing-Gymnasium	6
02Y05 Dathe-Gymnasium	21
03Y10 Rosa-Luxemburg-Gymnasium	60
06Y05 Werner-v.-Siemens-Gymnasium	40
08Y01 Albrecht-Dürer-Gymnasium	11
10Y02 Otto-Nagel-Gymnasium	60
12Y03 Humboldt-Gymnasium	52

In der Antwort zu Frage 3 wird dargelegt, wie viele Schülerinnen und Schüler die Aufnahmebedingungen erfüllen, in der zu Frage 4, dass diese nicht in jedem Fall die jeweilige Schule mit Erstwunsch gewählt haben.

6. Welche Modifizierungen des Aufnahmeverfahrens sind seit 2008 vorgenommen worden?

Zu 6.: Folgende Modifizierungen im Aufnahmeverfahren wurden seit 2008 vorgenommen:

2008: Mit dem Genehmigungsschreiben von Januar 2008 wurde festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler sowohl im verpflichtenden IQ-Test durch die schulpsychologischen Beratungsstellen als auch von der Schule mindestens 5 Punkte erhalten müssen, um die Mindestvoraussetzungen zum Besuch der Superschnellläuferklassen zu erfüllen. In besonderen Fällen, vor allem wenn das Testergebnis und die Bewertung der Grundschule deutlich voneinander abwichen, und wenn durch das Punktergebnis keine hinreichend differenzierte Auswahl möglich war (Bewerberhäufung bei mittleren Ergebnissen), konnte die Schulleiterin bzw. der Schulleiter mit den Schülerinnen und Schülern ein Aufnahmegespräch durchführen, um insbesondere anhand der vier Kriterien Motivation, Kommunikations- und Leistungsfähigkeit sowie Problembewusstsein festzustellen, inwieweit ein erfolgreiches Durchlaufen des Bildungsganges erwartet werden konnte. Dabei konnte die Schulleiterin oder der Schulleiter für jedes der vier genannten Kriterien 1 Punkt vergeben und legte unter Berücksichtigung der originären Punktbewertung und der maximal vier zusätzlich erreichbaren Punkte die endgültige Rangfolge fest. Die Ergebnisse der Gespräche waren zu dokumentieren.

2011: Umstrukturierung von Schnellläuferklassen zu Schnelllernerklassen Schulen mit Schnelllernerklassen:

Lessing-Schule, Dathe-Oberschule, Rosa-Luxemburg-Oberschule, Werner-von-Siemens-Oberschule, Albrecht-Dürer-Oberschule, Otto-Nagel-Gymnasium, Humboldt-Oberschule.

Sowohl im Test als auch in der Bewertung durch die Grundschule waren fünf Punkte die Mindestvoraussetzungen zum Besuch der Schnelllernerklassen.

In besonderen Fällen, vor allem wenn das Testergebnis und die Bewertung der Grundschule deutlich voneinander abwichen, und wenn durch das Punktergebnis keine hinreichend differenzierte Auswahl möglich war, führ-

te die Schulleiterin bzw. der Schulleiter mit den Schülerinnen und Schülern wie bisher ein Aufnahmegespräch durch.

Unabhängig davon standen 10 % der Plätze für hochbegabte „Underachiever“ und spezielle Härtefälle zur Verfügung.

31.10.2012: Umwandlung der Schnellernerklassen an Gymnasien in Schulen besonderer pädagogischer Prägung (Rahmenvorgaben).

Jede der sieben Schnellernerschulen erhielt im Rahmen der Umwandlung in Schulen besonderer pädagogischer Prägung die Genehmigung, bis zu zwei Schnellernerklassen einzurichten. Zugleich ist jede Schule verpflichtet, auch Regelzüge ab Jahrgangsstufe 7 zu führen.

Die Eignung für den Besuch der Schnellernerklassen wird aus der Bewertung des vom schulpsychologischen Beratungsdienst durchgeführten Intelligenztest, den Noten des ersten Schulhalbjahres in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Sachunterricht sowie aus einzelnen Kompetenzen der Förderprognose abgeleitet. Sowohl für den Grundschulteil als auch für den Test sind 5 Punkte die Mindestvoraussetzung.

Ausgeglichen werden kann ein Ergebnis im Grundschulbereich mit 3 oder 4 Punkten, durch zusätzliche Punkte in einem Schulleitergespräch.

Im Umfang von bis zu 10 % der vorhandenen Plätze sind Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, deren Testergebnis mindestens 8 Punkte ergibt, die aber die erforderlichen Punkte von der Grundschule nicht vorweisen. Auch in diesen Fällen ist ein Schulleitergespräch durchzuführen.

7. Welche internen und/oder externen Untersuchungen belegen etwaige Schwächen der früheren Aufnahmeverfahren, auf die mit diesen Änderungen reagiert wurde?

Zu 7.: Folgende Untersuchungen liegen vor:

- Kirsten Rohardt (2006): Schneller durch die Schule – kann ich das schaffen?

Prädiktoren einer differentiellen Indikation für die Aufnahme in „Superschnellläuferklassen“ – Zusammenhang zum Bildungsergebnis, Freie Universität Berlin (FU), Oktober 2006, Diplomarbeit

Diese Arbeit weist nach, dass die Verteilung aus den Testergebnissen des komplexen Begabungstests PSB (Prüfsystem für Schul- und Bildungsberatung), nicht des Culture-Fair-Tests (CFT), den engsten Zusammenhang zur Leistungseinschätzung aufweist, folglich den größten Zusammenhang zu schulischen Erfolgsprognosen aufweist.

28.03.2012 Kooperationsvertrag mit der Humboldt Universität zu Berlin (HU)

Universitäre Begleitung der Begabtenförderung im Rahmen des Schulversuchs „Individualisierung des gymnasialen Bildungsganges“ unter der Fragestellung: Welchen Kriterien müssen Enrichment-Angebote genügen,

um als Förderinstrument für besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler effektiv zu sein? Diese universitäre Begleitung stellt zugleich eine Evaluation im Sinne des § 9 Schulgesetz dar.

Erste Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2013 vorgelegt.

8. Warum wurde im Testteil des Aufnahmeverfahrens auf einen der beiden bisher eingesetzten Tests („Culture Fair Test“ CFT) verzichtet, obwohl er konzipiert und eingesetzt wurde, um die Chancengleichheit für Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zu sichern?

Zu 8.: In den vergangenen Jahren wurden bei vorhandenen kritischen Sichtweisen zwei Testverfahren eingesetzt. Das bessere Ergebnis wurde gewertet. Der Anteil der auf Grund des Testergebnisses als geeignet empfohlenen Kinder variierte zwischen 46 % und 56 %. Im Jahr 2012 stieg der Anteil der auf Grund des Testergebnisses als geeignet empfohlenen Kinder auf 74 %. Diese unrealistische Steigerung um fast 20 % ist auf das Ergebnis eines der beiden Testverfahren zurückzuführen. Zusätzlich wurde innerhalb der Testteile des CFT 1 und 2 eine Diskrepanz bei 32 % der Schülerinnen und Schüler festgestellt. Unabhängig davon wurde das bessere IQ-Ergebnis in die Bewertung einbezogen. Bei Diskrepanzen zwischen zwei Testverfahren (2012 bei 40 %) bzw. innerhalb eines Verfahrens, die eine bestimmte Höhe überschreiten und damit signifikant sind, ist es problematisch, das bessere Ergebnis heranzuziehen. In diskrepanten Fällen, die 2012 gehäuft und zu Gunsten desselben Testverfahrens auftraten, kann das Ergebnis nicht als alleiniger Indikator für eine spätere Eignung herangezogen werden. Als Ursache dafür, dass eines der beiden Testverfahren bessere Ergebnisse lieferte als das andere, werden unter anderem Übungseffekte vermutet. Obwohl das Testverfahren der Geheimhaltung unterliegt, besteht die Vermutung, dass eine Verbreitung stattgefunden hat. Grundsätzlich ist die Testfairness in Frage gestellt, wenn nicht erfasst wird, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedliche Geübtheitsgrade aufweisen. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2013 nur noch ein Testverfahren eingesetzt. Auch weitere inhaltliche Aspekte der Testkritik fanden Berücksichtigung.

Der CFT-20R wird als von Bildungseinflüssen unabhängig bezeichnet und wird häufig als Test bei Menschen mit schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache und mangelnden Kulturtechniken verwendet, um prinzipielle kognitive Potenziale im logischen Denken zu ermitteln. Bei den Aufnahmeverfahren handelt es sich um Schülerinnen und Schüler, die bereits mehrere Jahre in der Grundschule gelernt haben und eine Schullaufbahn mit erhöhtem Anspruch bewältigen wollen.

9. Ist dem Senat bekannt, dass die Leistungen im CFT durch Übung nicht signifikant verbessert werden können?

Zu 9.: Diese Aussage ist so nicht richtig. Zwischen den beiden Testverfahren bestehen seit Jahren bei einem großen Teil der für die Schnellläufer-/Schnelllernerklassen getesteten Kinder signifikante Diskrepanzen. Durch Übung verbesserte Leistungen im CFT können diese Diskrepanz noch verschärfen. Die Testautoren verweisen in ihrem Handbuch auf den Übungsgewinn beim CFT hin.

10. Trifft es zu, dass der weiterhin eingesetzte Test „PSB“ für Kinder im vierten bis sechsten Schulbesuchsjahr konzipiert wurde?

Zu 10.: Das trifft zu. Hierbei werden für die 4. Jahrgangsstufe Normen nach Halbjahren ausgewiesen. Im CFT 20 allerdings gibt es für die 4. Jahrgangsstufe nur eine Norm für das gesamte Schuljahr ohne Halbjahresauswertung, die in den vergangenen Jahren auch genutzt wurde.

Im Rahmen von differentialdiagnostischen Studien fand 2009 eine Untersuchung statt, die das Für und Wider des Einsatzes des PSB 4 - 6 bereits am Ende der 3. Klasse (Altersgruppe 8,3 - 11,6 Jahren) untersuchte (Prof. Roos, Prof. Schöler et al 2009).

11. Wie wurde dann der Tatsache Rechnung getragen, dass viele Bewerber aufgrund von früher Einschulung oder schnellem Durchlaufen der Schulanfangsphase zwar in der vierten Klasse, aber nicht im vierten Schulbesuchsjahr sind?

Zu 11.: Wie viele Kinder tatsächlich wegen Überspringens oder schnelleren Durchlaufes der Schulanfangsphase nicht im 4. Schulbesuchsjahr sind, wurde nicht erfasst. Alle Kinder jedoch müssen die Anforderungen der 4. Jahrgangsstufe bewältigen, um erfolgreich die Anforderungen der darauf aufbauenden 5. Jahrgangsstufe erfüllen zu können.

Intelligenztests können nach Alters- und/oder Klassennormen ausgewertet werden. Mit Beginn der Gruppentestung im Aufnahmeverfahren „Schnellläufer/Schnelllerner“ im Jahr 2005 wurden aus o.g. Grund Klassennormen verwendet.

Die Bewertung anhand der Klassennorm vs. Altersnorm erfolgte unter dem Aspekt des Vergleichs der getesteten Kinder mit Kindern der gleichen Jahrgangsstufe und der damit einhergehenden jetzigen und künftigen schulischen Anforderungen.

Im Verfahren steht damit nicht die allgemeine kognitive Kapazität im Vergleich zur Altersgruppe, sondern die Bewertung von Fähigkeiten im Vordergrund, die in engem Zusammenhang mit späterem Schulerfolg stehen. Dies geschah und geschieht insbesondere auf Grund erhöhter – altersunabhängiger - Anforderungen für alle

Kinder in den Schnelllernerklassen. Insbesondere der PSB ist in der Vorhersage schulischen Lernerfolgs prognostisch valide.

Im Übrigen wird im Testhandbuch der Zusammenhang zwischen dem Lebensalter der Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe und deren Testleistung untersucht. Die älteren Kinder einer Jahrgangsstufe schneiden tendenziell nicht besser ab als ihre jüngeren Mitschülerinnen und Mitschüler.

12. Wie haben 2013 die Kinder der unterschiedlichen Geburtsjahrgänge beim Test abgeschnitten?

Zu 12.: Die Auswertung nach Geburtsjahrgängen erfolgte aus o.g. Grund in der Vergangenheit nicht und liegt auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

13. Welche Veränderungen in der Bewertung des Tests wurden nach Vorliegen der ersten Ergebnisse vorgenommen

- a. für welche Gruppe
- b. auf welcher Datengrundlage?

Zu 13.: In der Bewertung des Tests wurden nachträglich keine Veränderungen vorgenommen. Es wurde lediglich für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache eine so genannte Standardwertkorrektur durchgeführt, die das Testhandbuch empfiehlt und dazu führt, dass einige Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache den vorgegebenen Cut-Off-Wert im Test noch überschreiten.

14. Trifft es zu, dass 2013 drei der zehn Subtests des „PSB“ – anders als von den Testautoren vorgesehen – doppelt gewichtet wurden?

Zu 14.: Die Untertests 2 bis 4 erfassen das induktive bzw. schlussfolgernde Denken. In statistischen Analysen bilden die drei Untertests den so genannten Reasoning-Faktor. Sie sind mit dem Gesamtwert des sprachfreien Testverfahrens CFT korreliert. Das induktive Denken kann als Kernbereich der Intelligenz verstanden werden. Neben einem Gesamtwert, der sich aus Ergebnissen zusammensetzt, die in großen Teilen schulleistungsbezogen sind, wurde die gesonderte Gewichtung des logischen Denkens für wichtig erachtet und wurde daher im Punktsystem ergänzend gesondert gewichtet. Der Gesamt-IQ wird dadurch nicht verändert.

Es handelt sich um ein im Testhandbuch neben der Umrechnung der Gesamtleistung in einen IQ vorgesehenes Verfahren zur Profilauswertung. Bei einer ausschließlichen Heranziehung des Gesamt-IQ würden weniger Kinder als geeignet empfohlen werden.

15. Wie beurteilt der Senat die Gefahr, dass durch das veränderte Testverfahren der Begriff der Hochbegabung auf kognitive Teilleistungen verengt wird?

Zu 15.: Hochbegabung ist zunächst quantitativ als außergewöhnliche Leistung in der Fähigkeit zum abstrakt-logischen Denken und in der Denkgeschwindigkeit definiert. Es handelt sich um ein Potenzial an geistigen Fähigkeiten. Testverfahren messen entsprechend ihres zugrunde liegenden theoretischen Modells durchaus unterschiedliche Komponenten. Prinzipiell gilt, dass bei Personen mindestens zwei Standardabweichungen über dem Mittelwert (IQ von 100) vorliegen müssen, um als Hochbegabt (IQ von 130) zu gelten. Dies trifft auf 2 % der Gesamtpopulation zu. 8 % werden als überdurchschnittlich intelligent (IQ von 120) angegeben.

Um die im Test erforderliche Punktzahl zu erreichen, ist ein IQ ab 110 in einem der beiden Teile (Gesamttest bzw. Untertests 2 bis 4) ausreichend, sofern der andere Teil einen IQ von mindestens 105 aufweist. Bei diesen Werten kann nicht von Hochbegabung gesprochen werden, sondern von Leistungen im oberen Durchschnittsbereich. Einen Wert im Bereich der Hochbegabung erzielt nur ein geringer Prozentsatz der getesteten Kinder. Indem Grundschulnoten und Kompetenzeinschätzungen der Grundschule zu 50 % in das Gesamtergebnis eingehen, wird der Begriff der Begabung nicht auf kognitive Fähigkeiten im Test eingeeengt.

16. Wie beurteilt der Senat die Gefahr, dass durch das neue Testverfahren vor allem in Schnelllerner-schulen in sozialen Brennpunkten die Fortführung dieses Profils und damit dieses besondere Angebot zur Förderung von Begabten ganz oder aber in seiner Flexibilität (statt Zwei- bis Dreizügigkeit nur noch ein Zug) in Frage steht?

Zu 16.: Es handelt sich im Verfahren nicht um ein prinzipiell neues, sondern aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der vergangenen Jahre sowie der Ergebnisse der Studien der FU und der HU angepasstes und modifiziertes Verfahren mit im Unterschied zu früher bestehenden Cutt-Off-Werten. Auch in den vergangenen Jahren wurde aufgrund der Anmeldezahlen in den Schulen in den sozialen Brennpunkten respektive der Ergebnisse deutlich, dass im Kontext der Förderung von begabten Kindern die Frage der Hochleistung versus hohen kognitiven Potenzialen überdacht werden muss. Letztlich führte es dazu, dass einige ehemalige Schnellläuferschulen andere Formen der Begabungs-Förderung umsetzten. (vgl. auch Prof. Heller in seiner Expertise 2010 zur Anzahl von Hochbegabten-zügen).

Gerade um die Schülerinnen und Schüler in den Regionen mit sozialen Problemen auch an dieses Angebot heranzuführen, wurde diesen Schulen in Mitte, Friedrichshain-Kreuz-berg und Neukölln die Möglichkeit eingeräumt, zwei Züge zu eröffnen.

17. Plant der Senat angesichts der auch von den aufnehmenden Schulen geäußerten internen Kritik eine zeitnahe Überarbeitung des Aufnahmeverfahrens für das Jahr 2014, möglichst unter Einbeziehung externer Fachleute und der Schulleitungen?

Zu 17.: Um Transparenz und Rechtssicherheit zu schaffen, war 2013 ein Verfahren zur Aufnahme mit den Schulleitungen und externen Fachleuten entwickelt worden. Ein Überprüfen dieses neuen Vorgehens war von Anfang an intendiert. Nach Abschluss des gesamten Aufnahmeverfahrens zum Schuljahr 2013/14 wird eine Arbeitsgruppe wiederum unter Einbeziehung der Schulleitungen einberufen.

Berlin, den 23. April 2013

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2013)